

Blutspende



DRK-Ortsverein
Sulzbach-Laufen

Reserven zu Beginn des Jahres besonders knapp

Mit guter Tat ins neue Jahr starten: Das DRK bittet dringend in den ersten Wochen des neuen Jahres zur Blutspende.

Blut wird kontinuierlich und jeden Tag benötigt. Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich mehr als 2.700 Blutkonserven benötigt, um eine lückenlose Versorgung der Krankenhäuser zu gewährleisten und Patientinnen und Patienten aller Altersklassen ausreichend zu versorgen.

„Besonders innerhalb der ersten Wochen nach dem Jahreswechsel wird es erfahrungsgemäß knapp. Krankenhäuser fahren den Betrieb hoch und zugleich fallen viele Spenderinnen und Spender aufgrund von Urlaub oder krankheitsbedingt für die Blutspende aus“, unterstreicht Eberhard Weck, Pressesprecher des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg-Hessen. Ziel für die kommenden Tage muss daher sein, dass alle angebotenen Blutspendeterminale gut besucht werden. Der DRK-Blutspendedienst bittet daher dringend zur Blutspende.

Jetzt den nächsten Blutspendeterminale direkt reservieren:

**Dienstag, den 31. Januar 2023,
von 14.30 bis 19.30 Uhr**

**Stephan-Keck-Halle, Nestelbergstr. 6
74429 Sulzbach-Laufen**

! NUR mit Terminreservierung !

! Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit !

Hier geht es zur Terminreservierung:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/sulzbach-laufen-stephankeckhalle>



Eine telefonische Reservierung über die kostenfreie Hotline 0800/1194911 ist zwar möglich, aufgrund des hohen Anrufrufvolumens aber mit Wartezeit verbunden. Deshalb wird die Online-Reservierung empfohlen. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Terminreservierung statt.

Mund-Nase-Maske

- Der Eintritt in das Spendelokal und die Blutspende ist nur mit angelegter Maske möglich. Sie erhalten eine neue Maske am Eingang.

Kontakt mit einer Person, die positiv auf SARS CoV-2 getestet wurde:

- Sie dürfen erst 10 Tage nach dem letzten Kontakt wieder Blut spenden. Dies gilt nicht für Spender, die geboostert, frisch doppelt geimpft bzw. frisch genesen (max. 90 Tage) oder geimpft + genesen (Geimpfte mit einer Durchbruchinfektion oder Genesene, die eine Impfung erhalten haben) sind.

Blutspende nach einer Coronainfektion:

- Nach einer symptomatischen Coronainfektion mit Fieber beträgt die Wartezeit bis zur nächsten Spende 28 Tage nach Symptommfreiheit
- Nach einem leichten SARS-CoV-2 Infektionsverlauf (ohne Fieber) beträgt die Wartezeit 7 Tage ab Symptommfreiheit.
- Nach einer asymptomatischen Infektion (d.h. ohne Symptome) beträgt die Wartezeit 7 Tage ab positivem Testnachweis.
- **Hinweis:** Spendewillige, die nur noch über Störungen des Geruchs- oder Geschmackssinns berichten, können Blut spenden.

Für Reiserückkehrer gilt:

- Ungeimpfte Reiserückkehrer aus einem Hochrisikogebiet können aufgrund der gesetzlichen Quarantänepflicht frühestens 5 Tage nach Rückkehr mit negativem Testnachweis (Antigen-Test nicht älter als 24 h oder PCR-Test nicht älter als 48 h) wieder Blut spenden (Pendler sind von dieser Regelung ausgenommen).
- Reiserückkehrer aus einem Virusvariantengebiet können aufgrund der gesetzlichen Quarantänepflicht frühestens 2 Wochen nach Rückkehr wieder Blut spenden.

Unabhängig der Corona-Pandemie gilt: Kommen Sie nur Blut spenden, wenn Sie sich gesund und fit fühlen. Sollten Sie den Verdacht haben, sich mit dem Coronavirus infiziert zu haben, kommen Sie nicht zum Blutspendeterminale.

- Zur Erinnerung, folgende Symptome können bei einer Infektion auftreten: z.B. Gliederschmerzen, Fieber, Halsschmerzen, Husten, Atemnot, Verlust des Geschmacks- und/oder Geruchssinns.
- Nach einer Impfung gegen SARS-CoV-2 ist keine Spenderrückstellung erforderlich. Bei Wohlbefinden können Sie am Folgetag der Impfung Blut spenden. Bei Symptomen (z. B. Kopf-, Gliederschmerz, Fieber, Abgeschlagenheit), die eindeutig im zeitlichen Zusammenhang mit der SARS-CoV-2 Impfung stehen, dürfen Personen 24 Stunden nach Ende der Symptomatik zur Spende zugelassen werden.
- Bitte kommen Sie ohne Begleitung zum Blutspendeterminale. Beachten Sie auch, dass wir derzeit vor Ort keine Kinderbetreuung ermöglichen können. Sehen Sie daher aktuell davon ab, Ihre Kinder mit zur Blutspende zu bringen.
- Nach der Blutspende erhalten Sie einen Imbiss to go, also zum Mitnehmen. Es gibt warmes Schnitzel mit Kartoffelsalat, Getränk und Obst. Während der Blutspende gibt es Getränke in der Flasche (ohne Glas/Becher).

Wer darf Blut spenden?

Blutspender müssen mindestens 18 Jahre alt und gesund sein. Bei der ersten Spende sollte ein Alter von 65 nicht überschritten werden. Bis zum 73. Geburtstag ist derzeit eine Blutspende möglich, vorausgesetzt, der Gesundheitszustand lässt dies zu. Bei einer ärztlichen Voruntersuchung wird die Eignung zur Blutspende jeweils tagaktuell geprüft. Bis zu sechs Mal innerhalb eines Jahres dürfen gesunde Männer spenden, Frauen bis zu vier Mal. Zwischen zwei Spenden liegen mindestens acht Wochen.

Amtliche Bekanntmachungen



Die Gemeinde Sulzbach-Laufen (2.500 Einwohner) sucht zum 1. September 2023 eine/einen

Freiwillige/Freiwilligen (m/w/d) für den Bundesfreiwilligendienst für den Einsatzort in der Kochertal-Grundschule.

Das Freiwillige Soziale Jahr ist für jedermann möglich, der die Schulzeit beendet hat und zum 1. September 2023 volljährig ist. Der Dienst wird über 12 Monate absolviert, es wird ein Taschengeld als Entschädigung ausbezahlt; die Gemeinde Sulzbach-Laufen übernimmt in dieser Zeit die vollständigen Sozialversicherungsbeiträge und Urlaub wird auch gewährt.

Hast du Lust auf ...

- den Umgang und die Arbeit mit Kindern?
- Unterstützung geben im Unterricht, in den Pausen, während der Nachmittagsbetreuung, bei Ausflügen oder bei sportlichen Veranstaltungen?
- Umsetzung eigener Ideen im sportlichen, musischen, künstlerischen, digitalen ... Bereich?

Dann bist du bei uns genau richtig! Bewirb dich mit den üblichen Unterlagen für den Bundesfreiwilligendienst und richte die Bewerbung an die Kochertal-Grundschule Sulzbach-Laufen, Schulstraße 27, 74429 Sulzbach-Laufen.

Für weitere Rückfragen steht Frau Schulleiterin Geiger unter der Telefonnummer: 07976/212 oder unter der E-Mail-Adresse ghs-sulzbach-laufen@t-online.de gerne zur Verfügung.

Bist du interessiert?

Dann richte deine Bewerbung, mit den üblichen Unterlagen bitte bis **spätestens 31. März 2023** an die Kochertal-Grundschule Sulzbach-Laufen, Schulstr. 27, 74429 Sulzbach-Laufen.

Hinweis

Bitte sende uns nur Kopien ohne Plastikhüllen oder Ähnlichem zu, da keine Rücksendung der Unterlagen erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet. Du kannst dich auch gerne per E-Mail unter ghs-sulzbach-laufen@t-online.de bewerben.

Bock
Bürgermeister



Die Gemeinde Sulzbach-Laufen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

pädagogische Fachkraft (m/w/d), unbefristet

Die Einstellung erfolgt nach TVöD-SuE.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte bis **spätestens 27.01.2023** beim **Bürgermeisteramt Sulzbach-Laufen, Eisbachstraße 24, 74429 Sulzbach-Laufen.**

Für weitere Informationen stehen Ihnen Bürgermeister Bock unter Tel. 07976/91075-0, Mail: markus.bock@sulzbach-laufen.de oder Frau Beißwenger, Tel. 07976/91075-17, Mail: natascha.beisswenger@sulzbach-laufen.de zur Verfügung.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Mikrozensus 2023 – Start in Baden-Württemberg

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung

Der Mikrozensus 2023 beginnt: Am 9. Januar startet bundesweit die größte jährliche Haushaltserhebung in Deutschland. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um ihre Mithilfe. Über das ganze Jahr 2023 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 60.000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen Haushalte im Südwesten. Was ist der Mikrozensus? Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarkt-beteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Der Mikrozensus erhebt dabei Daten zu einer Vielzahl an Themen. Hierzu zählen die Familienkonstellationen, in den Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sich die Menschen befinden. Im vergangenen Jahr wurden die Haushalte zusätzlich zu ihrer Wohnsituation befragt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu den Wohnkosten in Baden-Württemberg. 2023 wird ein Teil der Haushalte ergänzend zum regulären Fragenprogramm um Auskünfte über ihre Krankenversicherung gebeten. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind somit eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Insbesondere auch in Zeiten stark steigender Preise, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen nach sich ziehen, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Die Angaben der befragten Haushalte sind die Grundlage für Informationen und Meldungen wie beispielsweise zur Armutsgefährdung, zu erwerbstätigen Elternteilen und zum Anteil hochqualifizierter Frauen in Baden-Württemberg.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt? - In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Bürgersmittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht

Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt. Wie läuft die Befragung ab? Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen, oder selbstständig einen Papierbogen auszufüllen. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

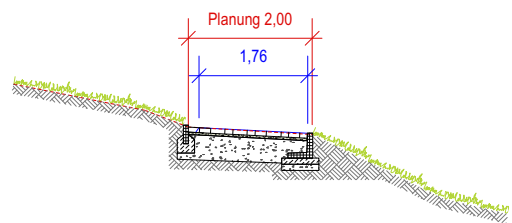
Sprechstunde der Flüchtlingshilfe
 Die Sprechstunde von Frau Rosenkranz entfällt **bis einschließlich 12.02.2023**. Die Vertretung übernimmt Herr Baumann in Gaildorf telefonisch unter 0151/53360459 oder per E-Mail h.baumann@lrasha.de.

Frau Landschaftsarchitektin Anette Traub war in der Sitzung anwesend und erläuterte dem Gremium die für das Haushaltsjahr 2023 angedachten Investitionen im Bereich des Friedhofes Sulzbach. Bereits für das Haushaltsjahr 2022 waren 80.000 € Finanzmittel für den Hauptweg im Friedhof Sulzbach eingestellt. Nachdem die Wegeinstandsetzung 2022 leider nicht durchgeführt werden konnte und entsprechende Impulse aus dem Gremium kamen, wurde darüber beraten, ob 2023 dann nicht gleich beide Hauptwege in einem Paket instandgesetzt werden sollen. Dieser Vorschlag fand beim Gemeinderat Zustimmung. Es wurde eingehend über technische Details, wie die Fugengröße von Pflaster, Vor- und Nachteile von Randeinfassungen, das Pflasterformat und vieles mehr diskutiert. Letzten Endes entschied der Gemeinderat die Haushaltsmittel aus 2022 auf insgesamt 210.000 € aufzustocken und die fehlenden Mittel im Haushaltsplan 2023 einzustellen. Frau Landschaftsarchitektin Traub bekam den Auftrag die entsprechenden Ausschreibungen vorzubereiten. Die beiden Hauptwege im Friedhof Sulzbach sollen grundsaniert werden. In diesem Zuge werden teilweise auch sogenannte L-Steine verbaut um den südlichen Hauptweg gegen den Hang bzw. die untere Böschung zu sichern. Der südliche Weg soll zudem von bislang ca. 1,76 m auf 2 m verbreitert werden. Zudem soll die Baumallee am nördlichen Hauptweg, die überwiegend wild aufgewachsen ist und deutlich zu nah am Weg steht, entfernt werden, da bei den anstehenden Bauarbeiten die Zugwurzeln zu stark beschädigt würden. Mit der Wegesanierung soll aber gleich eine neue Baumallee gesetzt werden. Betreffend der Pflasterauswahl bekam Frau Traub vom Gemeinderat noch den Auftrag sich verschiedene Pflastervarianten anzuschauen, die, um mehr Wasser aufnehmen zu können, etwas größere Fugenanteile haben bei gleichzeitig guter Begehbarkeit.

Aktuelles aus dem Sitzungssaal

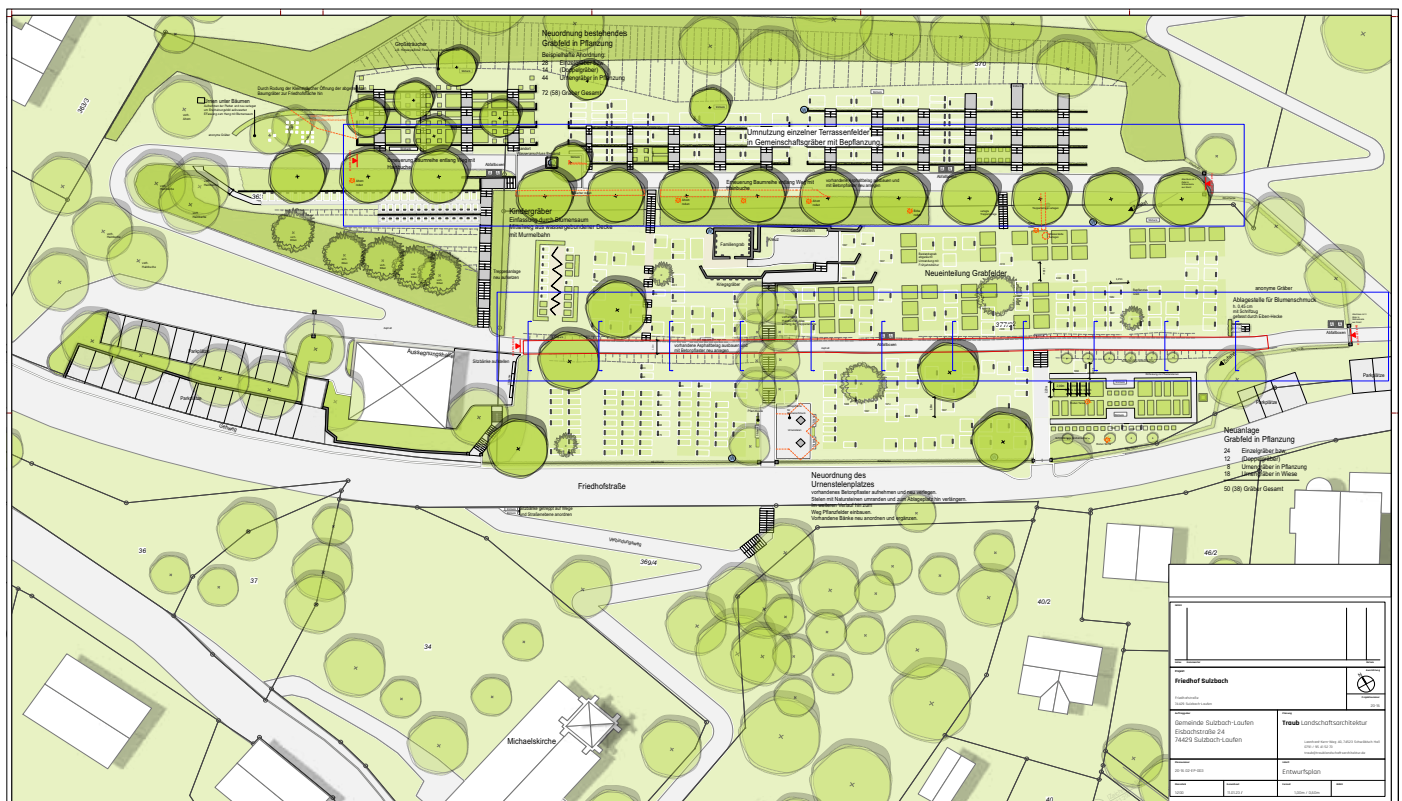
Rückblick in die letzte Gemeinderatssitzung

Am vergangenen Montag, den 23.01. traf sich der Gemeinderat zur ersten Sitzung des Jahres 2023. Nach der Begrüßung des Gremiums und der Zuhörerin/Presse konnte pünktlich um 19.00 Uhr mit der Sitzung begonnen werden. Nachdem das **Protokoll der letzten Sitzung** verlesen wurde und keine **Bürgeranfragen** sowie keine **Bekanntgaben** vorlagen, konnte direkt in den Tagesordnungspunkt 4 - **Beratung über das Investitionspaket Friedhof Sulzbach 2023** eingestiegen werden.



Schnitt D

Bestand	Grabfeld	Böschung	Friedhofsweg Bestand Asphalt	Böschung	Grabfeld
Planung	Grabfeld	Böschung Hochbord	Friedhofsweg Betonpflaster	L-Stein	Grabfeld
OK Belag		373,70	373,42	373,31	372,27



Wenn die Sanierungsmaßnahmen im Friedhof Sulzbach abgeschlossen sind, werden wohl planmäßig die nächsten Investitionen im Friedhof Laufen anstehen. Auch hier muss der Hauptweg grundsaniert werden und es soll ein nördlicher Erschließungsweg neu gebaut werden. Je nach Haushaltslage könnte dies dann ab 2024 angegangen werden. Dies ist aber abhängig von der Haushaltslage und den Beratungen im Gemeinderat.

Beim Tagesordnungspunkt 5 hatte der Gemeinderat drei **private Bausachen** auf der Tagesordnung. Zuerst ging es um den Neubau eines **Wohnhauses mit Doppelgarage** im Bereich des Neubaugebietes Heerstraße, Erweiterung. Der Bauantragsteller plant hier den Neubau eines Einfamilienhauses. Der Gemeinderat hatte keine Einwände, erteilte einstimmig sein Einvernehmen und stimmte auch einer ganz geringfügigen Überschreitung der Baulinie an der nordöstlichen Garagenecke zu.

Auch dem zweiten Baugesuch des Abends, dem **Bau eines Verbindungsganges für Fördertechnik** durch die Firma MBS AG im Bereich der Eisbachstraße 51, stimmte der Gemeinderat einstimmig zu. Hier soll über die bestehenden Hallen ein Verbindungsgang für Fördertechnik gebaut werden.

Und auch dem letzten Baugesuch des Abends, dem **Anbau eines Lager- und Abstellraumes sowie den Ausbau des Dachgeschosses** im Bereich Grauhöfle 7/1 erteilte der Gemeinderat einstimmig sein Einvernehmen.

Beim Tagesordnungspunkt 6 - **Genehmigung von Spenden** beschloss der Gemeinderat einstimmig die im Jahr 2022 eingegangene Spenden in Höhe von insgesamt 13.757,24 € anzunehmen. Die Spenden waren für die Kochertal-Grundschule, die Kindergärten Sulzbach und Laufen sowie die Feuerwehr eingegangen.

Beim Tagesordnungspunkt 7 wurde die **Neufassung einer Marktsatzung** beschlossen. Die Gemeinde hatte bislang noch keine Marktsatzung, diese wurde nun überwiegend wegen der Einführung des § 2 b) UstG beschlossen.

Beim Tagesordnungspunkt 8 - **Grüngutcontainer** gab es, ebenfalls auf Impuls aus der Mitte des Gemeinderates, Diskussionen zum Thema Müllentsorgung und Überwachung. Leider kommt es seit Jahren regelmäßig vor, dass in die vorhandenen Grüngutcontainer auch Restmüll, Hausmüll etc. eingeworfen wird. Das Ergebnis ist, dass so gut wie kein Container tatsächlich als Grüngut, sondern regelmäßig als Mischgut entsorgt werden muss. Da zusätzlich auf den Friedhöfen auch noch Restmülltonnen installiert sind, erzeugt dies doppelte und im Summe wesentlich höhere Kosten. Nach eingehender Diskussion beschloss der Gemeinderat, dass künftig die Müllentsorgung auf den Friedhöfen umgestellt wird. Es werden künftig nur noch Restmüllcontainer gestellt, keine Grüngutcontainer mehr. Dies ist zwar umwelttechnisch ein eher ungünstiges Signal, orientiert sich aber an der tatsächlichen Entsorgungspraxis und ist in Summe günstiger für die Gemeinde.

Um zu vermeiden, dass - wie leider in der Vergangenheit immer wieder geschehen - auch privater Restmüll, Sperrmüll usw. in den Containern entsorgt wird, wird die Gemeinde Überwachungskameras installieren, die die Restmüllcontainer überwachen werden. Leider haben alle Aufrufe in der Vergangenheit im Mitteilungsblatt, Aushänge usw. nichts gebracht.

Beim Tagesordnungspunkt 9 wurde im Gemeinderat über das **frühzeitige Abräumen von Grabfeldern** beraten. Hierzu gehen in letzter Zeit verstärkt Anfragen ein. Manche Grabnutzungsberechtigten können aus gesundheitlichen Gründen, aufgrund räumlicher Distanz oder aus anderen Gründen, die gärtnerische Pflege nur noch eingeschränkt oder gar nicht ausüben. Teilweise fehlen dann die finanziellen Mittel um eine gärtnerische Pflege zu beauftragen. Nach einiger Diskussion wurde im Gemeinderat entschieden, dass ein vorzeitiges Abräumen von Grabfeldern **im Einzelfall nach individueller Prüfung** durch die Gemeindeverwaltung genehmigt werden kann. Das frühzeitige Abräumen soll aber keinesfalls zum Standardfall werden, da die Gemeinde Wert auf einen gepflegten Friedhof legt. Im Einzelfall kann die Gemeindeverwaltung aber ein frühzeitiges Abräumen der Grabfelder genehmigen, hierfür werden dann aber auch entsprechende Gebühren erhoben. Da bei der Gemeinde hier über Jahre hinweg zusätzlicher Aufwand entsteht, wurde vom Gemeinderat beschlossen bei Erdgräbern ein Betrag von 80 €/Jahr bzw. bei Urnengräbern ein Betrag von 45 €/Jahr zu erheben für jedes Jahr, das früher abgeräumt wird.

Der Gemeinderat sah diese Lösung als guten Kompromiss zwischen dem Wunsch nach einem gepflegten und ansehnlichen Friedhof und den Zwängen und Nöten einzelner Grabnutzungsberechtigter.

Beim Tagesordnungspunkt 10 - **Verschiedenes** gab es keine Wortmeldungen, sodass die öffentliche Sitzung um 20.35 Uhr geschlossen werden konnte. Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung wird aller Voraussicht nach am 20. Februar 2023 im Bürgersaal des Rathauses Laufen stattfinden.

Freiwillige Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr Sulzbach-Laufen

Donnerstag, 26.01.2023, **Unterricht Polizei**, 19.00 Uhr



Jugendfeuerwehr Sulzbach-Laufen

Montag, 30.01.2023, **Dienstplan**, 18.00 Uhr

Fundamt

Fundsachen

Am 24.01.2023 wurde **ein Ring** auf dem Rathaus in Sulzbach abgegeben. Der rechtmäßige Eigentümer kann sich bei Frau Ebert, Zimmer 7, Tel. 07976/910750 melden.

Für unsere Landwirte

Betriebs- und Haushaltshilfe der SVLFG

Qualifizierte Hilfe in der Schwangerschaft

Die Betriebs- und Haushaltshilfe (BHH) der SVLFG ist eine gefragte Hilfeleistung, um Notlagen in landwirtschaftlichen bzw. gärtnerischen Betrieben abzufedern. Zu den Leistungsgründen zählen neben landwirtschaftlichen Arbeitsunfällen, Krankheit und Maßnahmen zur Vorsorge und Rehabilitation insbesondere auch Bedarfssituationen bei Schwangerschaft oder im gesetzlichen Mutterschutz.

Anspruch auf BHH in der Schwangerschaft oder innerhalb des Mutterschutzes haben landwirtschaftliche Unternehmerinnen oder mitarbeitende Ehefrauen bzw. eingetragene Lebenspartnerinnen (LPartG) von landwirtschaftlichen Unternehmern bzw. Unternehmerinnen, die bei der landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) versichert sind. Wird die Landwirtschaft im Nebenerwerb betrieben, ist auf jeden Fall die Versicherungspflicht zur Landwirtschaftlichen Alterskasse (LAK) erforderlich.

Wesentliche Voraussetzung für den Anspruch ist, dass durch die Schwangerschaft oder Entbindung Beschwerden oder gar Komplikationen auftreten, die dazu führen, dass aus medizinischer Sicht die Arbeit im Unternehmen nicht weiter fortgeführt werden kann und die Unternehmerin, mitarbeitende Ehefrau oder Lebenspartnerin (LPartG) deshalb ausfällt. Kommt es durch den Ausfall zu einer Bedarfssituation im Betrieb oder Haushalt, kann die SVLFG für die Dauer des individuellen Bedarfs während der Schwangerschaft oder innerhalb der gesetzlichen Mutterschutzfristen vor und nach der Entbindung Leistungen der BHH erbringen. In welchem Umfang dann BHH als Hilfestellung im Betrieb oder Haushalt tatsächlich erforderlich wird, bestimmt sich nach den individuellen Gegebenheiten.

In der LKK und LAK ist BHH eine Antragsleistung. Es ist also unbedingt notwendig, einen entsprechenden Antrag bei der SVLFG zu stellen, wenn sich eine Bedarfssituation ankündigt. Wichtig ist, dass die Antragstellung noch vor dem geplanten Einsatz einer Ersatzkraft im Rahmen von BHH erfolgt, damit eine Kostenübernahme durch die SVLFG sichergestellt werden kann. Der Antrag kann unter anderem über das Versicherertenportal „Meine SVLFG“ gestellt werden. Hierzu ist eine einmalige Registrierung erforderlich über den Internetlink <https://portal.svlfg.de/svlfg-apps/anmeldung>.

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Sulzbach-Laufen

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, 74572 Blaufen
Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisteramt

Landwirtschaftliche Krankenkasse/Pflegekasse**Steuerfreiheit kleiner Photovoltaikanlagen**

Wer bisher Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung aus dem Betrieb einer kleinen Photovoltaikanlage gezahlt hat, kann sich freuen. Durch eine Regelung im Jahressteuergesetz 2022 entfällt rückwirkend ab 1. Januar 2022 die Beitragspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung. Die Krankenkassen erstatten zu viel gezahlte Beiträge.

Profitieren können alle Betreiber einer PV-Anlage mit einer installierten Gesamtbruttoleistung laut Marktstammdatenregister von bis zu 30 kW (peak). Beim Betrieb mehrerer Anlagen steigt die Maximalgrenze unter bestimmten Voraussetzungen sogar auf 100 kW (peak).

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) weist darauf hin, dass die Krankenkassen nicht automatisch tätig werden können, da ihnen insbesondere die Leistung der jeweiligen PV-Anlage nicht bekannt ist. Betroffene sollten sich daher zwecks Überprüfung der Beitragsbemessung und unter Beifügung eines Nachweises der installierten Bruttoleistung der PV-Anlage (z. B. Auszug Marktstammdatenregister) mit ihrer Krankenkasse in Verbindung setzen.

Die Krankenkassen werden im Regelfall die Beitragsbemessung korrigieren und überzahlte Beiträge erstatten – allerdings immer unter dem Vorbehalt, dass der Einkommensteuerbescheid des Jahres 2022 den Wegfall der bisher steuerpflichtigen Einkünfte bestätigt.

Beitragsnachforderungen vermeiden

Insbesondere Betreiber mehrerer PV-Anlagen, deren Gesamtbruttoleistung die Grenze von 30 kW (peak) übersteigt, sollten die Steuerfreiheit zunächst durch ihren Steuerberater oder das Finanzamt prüfen lassen. Ansonsten kann es zu Beitragsnachforderungen einschließlich Rückzahlung zunächst erstatteter Beiträge kommen.

Wo kann sich die Neuregelung noch auswirken?

Einnahmen aus PV-Anlagen werden auch in anderen Sozialversicherungsbereichen berücksichtigt (z. B. Beitragsbemessung für freiwillige Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung, Berücksichtigung bei der Familienversicherung, Einkommensanrechnung bei Erwerbs- und Hinterbliebenenrenten). Auch in diesen Fällen sollte Kontakt zum Sozialversicherungsträger aufgenommen werden, wenn die PV-Anlage ab 2022 steuerfrei ist.

Zum Hintergrund

Der durch den Betrieb einer PV-Anlage entstehende Gewinn oder Verlust zählt steuerlich zu den Einkünften aus einem Gewerbebetrieb. Sozialversicherungsrechtlich handelt es sich damit um Arbeitseinkommen, das bei freiwilligen Mitgliedern generell und bei Pflichtmitgliedern, wenn sie daneben noch eine Rente oder einen Versorgungsbezug beziehen, der Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung unterliegt.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztetafel – KVBW

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist für die ärztliche Hilfe zuständig, wenn die Arztpraxen geschlossen sind, also in der Woche abends und in der Nacht sowie an den Wochenenden und Feiertagen. Zentrale Notfallpraxen an den Krankenhäusern in Crailsheim und Schwäbisch Hall übernehmen den ärztlichen Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen. Während der Öffnungszeiten sind Ärzte vor Ort in den Notfallpraxen.

Die Patienten können dann direkt ohne Voranmeldung in eine der Praxen kommen. Können Patienten nicht in eine Notfallpraxis kommen, weil sie beispielsweise bettlägerig sind, erreichen Sie unter der Telefonnummer **116 117** (ohne Vorwahl, kostenfrei) oder 0791/19222 (DRK-Leitstelle) den Arzt im Bereitschaftsdienst, der für medizinisch notwendige Hausbesuche eingeteilt ist. Diese Nummer gilt auch, wenn Patienten außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen in der Nacht Kontakt mit dem diensthabenden Arzt aufnehmen möchten, weil sie medizinische Hilfe benötigen.

Notfallpraxis Schwäbisch Hall* am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag, 8.00 bis 22.00 Uhr durchgehend besetzt, Voranmeldung empfehlenswert
Zentrale Rufnummer: **0791/753-4567**

Notfallpraxis Crailsheim* am Klinikum Crailsheim, Gartenstraße 21, 74564 Crailsheim

Öffnungszeiten Praxis: Samstag, Sonntag und Feiertag, 8.00 bis 22.00 Uhr durchgehend besetzt. Zentrale Rufnummer: **116 117**

Notfallpraxis Aalen* am Ostalb-Klinikum Aalen, Kälblesrainweg 1, 73430 Aalen, Zentrale Rufnummer: **116 117**

Der **ärztliche Bereitschaftsdienst** ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die **112** anzurufen.

** Der Patient kann jede Notfallpraxis seiner Wahl aufsuchen.*

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst:

Tel. 0180/3112001

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel. 0180/3112005

HNO-Notfallpraxis Heilbronn, SLK-Klinikum am Gesundbrunnen

Am Gesundbrunnen 20-26, HNO-Ambulanz, Ebene 8, Tel. 0180/5120112
Sa., So., Feiertage, 10.00 bis 20.00 Uhr durchgehend besetzt.

Kirchliche Sozialstation Gaildorf

Pflegedienstleitung – Telefon 07971/8987

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter **Tel. 0761/12012000**. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apothekennotdienstbereitschaft

Unter folgender **kostenfreier Rufnummer** können Sie zuverlässig und tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat: **Tel. 0800/0022833** (24 Stunden erreichbar), www.aponet.de.

Hebammendienst

Es besteht folgender Bereitschaftsdienst:

Vom 28.01. bis 29.01., **Karin Wiesner**, Tel. 0791/85496.

Die Hebammen haben samstags und sonntags jeweils von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr Dienst.

Wissenswertes

**JugendticketBW startet zum 1. März:
Automatische Umstellung bei Abos**

In Baden-Württemberg wird zum 1. März 2023 das JugendticketBW eingeführt. Damit können Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres den öffentlichen Nahverkehr in ganz Baden-Württemberg für nur 365 Euro pro Jahr nach Belieben nutzen. Gegen Vorlage einer Bescheinigung über einen Schulbesuch, eine Ausbildung, ein Studium oder einen Freiwilligendienst ist das Ticket sogar bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres erhältlich. Voraussetzung ist zudem, dass der Wohn- und/oder Schulort in Baden-Württemberg liegt.

Wer beim KreisVerkehr Schwäbisch Hall bereits eine Schülermonatskarte im Eigenanteilsverfahren (SKT und HNV Sunshineticket) oder ein RegioAbo S bezieht und die Bedingungen zum JugendticketBW erfüllt, profitiert automatisch davon. Zum 1. März 2023 werden die Fahrkarten automatisch umgestellt. Schülerinnen und Schüler erhalten ihr neues JugendticketBW wie bisher über die Schule. Alle anderen bekommen ihre neue Fahrkarte bequem per Post nach Hause geschickt. Ebenfalls automatisch erhalten das JugendticketBW Inhaberinnen und Inhaber eines RegioAbos, die noch unter 21 Jahre alt sind.

Anstatt des bisherigen Betrags werden beim JugendticketBW monatlich nur noch 30,42 Euro abgebucht. Die Abbuchung erfolgt jeweils zum Monatsersten. Es handelt sich dabei um ein Abonnement, das nach einer Mindestlaufzeit von einem Jahr monatlich gekündigt werden kann. Die SKT- und HNV-Sunshinetickets hingegen werden zum 28. Februar 2023 eingestellt. Als Alternative zum vertragsgebundenen JugendticketBW

dienen einzelne Schülermonatskarten (RegioMonat S), die im Barverkauf beim Busfahrer oder in den Kundencentern des Kreisverkehrs in Schwäbisch Hall und Crailsheim erhältlich sind.

Wer ein JugendticketBW neu bestellen möchte, kann dies bald direkt online unter www.kreisverkehr-sha.de erledigen. Aber auch im Kundencenter oder durch Zusendung des ausgefüllten Bestellformulars per Post oder E-Mail an den Kreisverkehr kann das JugendticketBW bestellt werden. Weitere Informationen zum JugendticketBW finden Sie unter www.kreisverkehr-sha.de/jugendticketbw

Krebserkrankungen – je früher erkannt, desto schonender die Behandlung

Frühe Krebsstadien können schonender behandelt werden als fortgeschrittene. Die Untersuchungen im Rahmen der Krebsvorsorge in Anspruch zu nehmen ist daher wichtig. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) anlässlich des Weltkrebstages am 4. Februar hin.

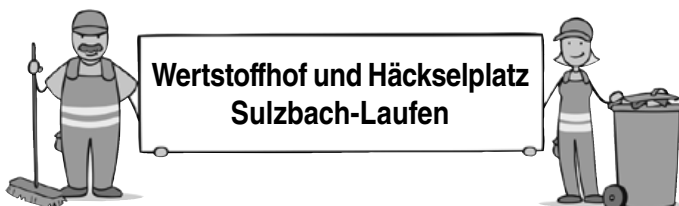
Früh erkannt sind insbesondere Brust-, Darm-, Haut- und Gebärmutterhalskrebs sowie verschiedene Formen des Prostatakrebses in der Regel gut heilbar. Die Krebsvorsorge beinhaltet je nach Geschlecht und Alter spezielle Untersuchungen und Intervalle:

- Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs für Frauen ab dem Alter von 20 Jahren
- Früherkennung von Brustkrebs für Frauen ab dem Alter von 30 Jahren
- Hautkrebs-Screening für Frauen und Männer ab dem Alter von 35 Jahren
- Früherkennung von Prostatakrebs für Männer ab dem Alter von 45 Jahren
- Mammographie-Screening zur Früherkennung von Brustkrebs für Frauen ab dem Alter von 50 Jahren bis 69 Jahren
- Darmspiegelung zur Früherkennung von Darmkrebs für Frauen ab dem Alter von 55 Jahren
- Darmspiegelung für Männer ab dem Alter von 50 Jahren
- Früherkennung von Darmkrebs für Frauen und Männer ab dem Alter von 50 Jahren (Stuhltest)

Nähere Informationen zu den Vorsorgeuntersuchungen finden sich auf der Internetseite der SVLFG unter www.svlfg.de/vorsorge. Neben den Vorsorgeuntersuchungen beugt auch ein gesunder Lebensstil mit ausreichend Bewegung, gesunder Ernährung sowie ohne Nikotin und Alkohol Krebserkrankungen vor. Auch eine Ernährungsberatung kann sinnvoll sein. Diese wird von der SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse gefördert. Mehr Informationen hierzu finden sich unter www.svlfg.de/ergaenzende-leistungen-zur-rehabilitation-ikk#ernaehrungsberatung. Außerdem liefert die Internetseite der Deutschen Krebshilfe unter www.krebshilfe.de Informationen zum Weltkrebstag.

Wochenend-Notdienst des Bauhofes Sulzbach-Laufen

Bei dringenden Angelegenheiten erreichen Sie einen Mitarbeiter des Bauhofes unter dieser Nummer: **0173/2048608**.



Der Wertstoffhof mit Häckselplatz in Sulzbach-Laufen, Kocherweg (gegenüber Kläranlage), hat folgende Öffnungszeiten:

Mittwoch von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Samstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.



Müllabfuhr

Die nächsten Abfuhrungen sind wie folgt:

Bio-, Restmüll und Grünabfall:

Mittwoch, 01.02.2023

Gelber Sack:

Montag, 13.02.2023

Papiertonne:

Donnerstag, 09.02.2023

Sonntag, 29. Januar

Tierische Winterwanderung

Gemeinsam mit Naturparkführer Walter Hieber geht es auf Spurensuche im Winterwald. Vielleicht gibt's Schnee und sichtbare Tierfährten? Welche Spuren haben die Waldtiere sonst hinterlassen? Schlafen sie vielleicht tief und fest oder mit welchen Strategien kommen sie sonst über den Winter? Ein kurzweiliger Winterspaziergang mit spannenden Entdeckungen, lustigen Spielen und Überraschungen. Zum Abschluss wird ein kleines Feuer entfacht und es werden Würstle gegrillt. Die 3-stündige Tour beginnt um 14.00 Uhr in Allmersbach im Tal-Heutensbach beim Schützenhaus Heutensbach. Die Kosten liegen bei 5 € pro Person, Kinder bis 12 Jahre sind kostenlos. Bitte Getränke und Grillgut mitbringen.

Eine Kooperation mit der Gemeinde Allmersbach im Tal. Anmeldung bis 29. Januar unter 0 71 82/93 56 97 oder hieber@die-naturparkfuehrer.de.

Der Landkreis informiert

Zuckerwatte im Wald? Das Kreisforstamt klärt auf

Försterin und Waldpädagogin Ulrike Nowak vom Kreisforstamt Schwäbisch Hall erläutert, was sich hinter dem Begriff „Haar-Eis“ verbirgt.

Aufmerksame Spaziergänger können dieser Tage seltsame weiße Gebilde auf herabgefallenen Ästen am Waldboden entdecken. Sie erinnern ein bisschen an Dornröschens Spindel oder vielleicht auch an leckere Zuckerwatte. „Aber tatsächlich handelt es sich um ein erstaunliches biophysikalisches Naturphänomen. Das sogenannte Haar-Eis!“, macht Försterin und Waldpädagogin Ulrike Nowak vom Kreisforstamt Schwäbisch Hall neugierig.

„An der Entstehung dieser feinen Eiskunstwerke ist ein unscheinbarer, winteraktiver Pilz beteiligt“, weiß sie. Diese rosa getönte Gallertkruste durchzieht die abgestorbenen und feuchten Äste von Laubbäumen mit ihren feinen Pilzfäden. „Dabei atmet der Pilz. Die Gase seines Stoffwechsels verdrängen das im Totholz vorhandene Wasser.“ Wenn die Lufttemperatur dann gerade so um den Gefrierpunkt liegt, gefriert das austretende Wasser zu Eis, und wird durch das nachdrängende, beim Austritt aus den Holzporen ebenfalls gefrierende Wasser, weitergeschoben. „Die entstandenen Eis-Haare sind nur etwa 0,02 Millimeter dünn“, hebt die Expertin hervor. Bei einem Wachstum von 5 bis 10 Millimeter pro Stunde, wachsen so in Rekordgeschwindigkeit über Nacht besonders schöne Eiskunstwerke.



Foto: Landratsamt

Info:

Ulrike Nowak ist gebürtige Crailsheimerin und im Landkreis Schwäbisch Hall aufgewachsen. Als Försterin und Waldpädagogin verantwortet sie seit Januar 2020 das Thema Waldpädagogik im Kreisforstamt. Hier wird Kindern und Erwachsenen der Wald als Lebensraum, natürliche Ressource sowie als Lebensgrundlage nähergebracht.

Zu diesem Zweck bietet das Kreisforstamt auf Nachfrage Waldführungen, Waldtage und andere walddagogische Aktionen für Schulen, Kindergärten oder andere interessierte Gruppen an. Seit 2010 gibt es unter dem Titel „Waldbegegnungen“ außerdem ein Programm mit vielfältigen Veranstaltungen für kleine und große naturinteressierte Menschen.

Das Kreisforstamt Schwäbisch Hall ist für die Betreuung des Körperchaftswaldes, bestehend aus 30 Gemeindewäldern, der Wälder der Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“, des Waldes der Evangelischen Pfarrgutverwaltung in Michelbach sowie eine Vielzahl von Privatwäldern zuständig. Weitere Infos gibt es im Internet unter www.lrascha.de.

Gemeinden als tragende Säule beim Ausbau der Radwege

Landkreis fördert Informationsaustausch und Vernetzung
Zum Ausbau der Radinfrastruktur sind Bund, Land, Landkreis sowie Städte und Gemeinden als Baulastträger gefordert. Den Gemeinden kommt dabei eine zentrale Rolle zu, da viele der relevanten Wege und Flächen in ihrer Baulast liegen. Die Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK-BW) und der Landkreis Schwäbisch Hall haben Ende des Jahres Vertreter der Städte und Gemeinden im Landkreis nach Wolpertshausen eingeladen. Die Beteiligten konnten sich vor Ort zu den Themen Rad- und Fußverkehrsförderung austauschen. Auch der Netzwerkgedanke war wichtig.

Begeistert über das Format der Veranstaltung zeigte sich die Erste Landesbeamtin und Gastgeberin Anil Kübel bei der Begrüßung: „Die Veranstaltung bringt hier vor Ort Vertreterinnen und Vertreter aller Ebenen zusammen – von den Bürgermeistern und Radverkehrsverantwortlichen in den Kommunen bis zum Verkehrsministerium und Regierungspräsidium.“ Ein flächendeckendes, durchgängiges Netz alltagstauglicher Fahrradverbindungen entlang der wichtigsten Siedlungsachsen zwischen Ober- und Mittelzentren im Land hat das RadNETZ BW zum Ziel. Schritt für Schritt soll das RadNETZ BW nach einheitlichen Qualitätsstandards ausgebaut und ertüchtigt werden. Das Land hat hierfür bereits 2016 einen Maßnahmenkatalog vorgelegt. Auch der Landkreis bringt den Ausbau der Radinfrastruktur voran. Sowohl in seinem Zuständigkeitsbereich mit dem Radwegebau entlang der Kreisstraßen als auch mit dem Kreisradnetz Alltag, den Verbindungen zwischen den Gemeindehauptorten. Die Radkonzeption des Landkreises ist derzeit in Arbeit.

Da circa 80 Prozent der Radinfrastruktur in kommunaler Hoheit liegen, sind die Kommunen wichtige Partner für die Umsetzung der Maßnahmen. Umsetzungshilfen für die Kommunen bieten dabei die Musterlösungen für Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg. Außerdem stehen gut ausgestattete Förderprogramme zur Verfügung.

Marco Schwab vom Verkehrsministerium Baden-Württemberg und Thomas Imminger vom Regierungspräsidium Stuttgart haben den Kommunen viel Rückenwind bei den Förderanträgen für ihre Projekte rund um den Rad- und Fußverkehr zugesichert.

Bei der Veranstaltung wurde aber auch deutlich, dass die Umsetzung der vielen Maßnahmen im Radverkehr Kommunen an Grenzen bringt.

Mainhardts Bürgermeister Damian Komor hat besonders bei den Vertretern des Verkehrsministeriums und des Regierungspräsidiums für Verständnis dafür geworben, dass nicht immer alles so schnell geht. „Personalknappheit und viele andere wichtige Aufgaben, manchmal aber auch aufwendige Planungsverfahren und Naturschutzauflagen erschweren die zügige Umsetzung der Maßnahmen.“

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sich einig, dass die Förderung von Rad- und Fußverkehr wichtig ist. Zugleich war allen bewusst, dass es viele Hürden zu überwinden gilt – und das geht am besten gemeinsam.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Sulzbach-Laufen



Wochenspruch zum Letzten Sonntag nach Epiphania, 29. Januar 2023:
 Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.
 Jesaja 60,2

Donnerstag, 26. Januar 2023

18.30 Uhr bis 19.30 Uhr Jungbläser im Bonhoeffer-Saal
 20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Bonhoeffer-Saal

Freitag, 27. Januar 2023

17.00 Uhr Bubenjungschar im Jugendraum
 20.00 Uhr Kirchenchorprobe im „Adler“

19.00 Uhr „Feierwerk“, Jugendgottesdienst in der Heerbergkirche in Laufen zum Thema: „Jesus als Vorbild“ mit Pfr. Christian Schmitt und der Feierwerk-Band/Einlass ab 18.30 Uhr

Sonntag, 29. Januar 2023

10.00 Uhr Gottesdienst in der Michaelskirche in Sulzbach mit Prädikant Michael Graf aus Ottendorf
 10.00 Uhr Kinderkirche im „Adler“

Mittwoch, 1. Februar 2023

14.45 Uhr Konfirmandenunterricht im Bonhoeffer-Saal
 16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im „Adler“
 17.30 Uhr Mädchenjungschar Laufen im Bonhoeffer-Saal

Donnerstag, 2. Februar 2023

18.30 Uhr bis 19.30 Uhr Jungbläser im Bonhoeffer-Saal
 20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Bonhoeffer-Saal

Das Pfarramt ist nicht besetzt!

Die Kasualvertretung wird geregelt durch das Pfarrbüro in Gschwend. Gisela Klenk (Sekretärin), Welzheimer Straße 8, 74417 Gschwend Tel. 07972/72163, E-Mail: Gisela.Klenk@elkw.de
 Für Angelegenheiten der Kirchengemeinde ist Otto Saroos zuständig, Tel. 07976/8124, Handy-Nr. 0160/95542369.

Sekretärin Ute Thoma ist montags von 7.30 Uhr bis 11.30 Uhr und dienstags von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr im Pfarrbüro in Laufen.

Ev. Pfarramt Laufen am Kocher, Heerberg 6, Tel. 07976/361, E-Mail: [Pfarramt.Sulzbach-Laufen@elkw.de](mailto: Pfarramt.Sulzbach-Laufen@elkw.de)
 Internet: www.kirchenbezirk-gaildorf.de

Katholische Kirchengemeinde St. Josef, Gaildorf

Samstag, 28. Januar 2023

18.00 Uhr *Gaildorf* Eucharistiefeier zum Sonntag + Fedor Uditschka u. Eltern; Andrija Jaksetic; Josef u. Elisabeth Ilasusky u. Sohn Josef; Manuel Plakinger

Sonntag, 29. Januar 2023 – 4. Sonntag im Jahreskreis

L1: Zef 2,3; 3,12-13 – L2: 1 Kor 1,26-31 – Ev: Mt 5,1-12a

9.00 Uhr *Hausen* Eucharistiefeier
 10.30 Uhr *Mainhardt* Eucharistiefeier
 10.30 Uhr *Gaildorf* Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung (Henrike und Ewald Plohmann)

Mittwoch, 1. Februar 2023

8.25 Uhr *Gaildorf* Rosenkranzgebet
 9.00 Uhr *Gaildorf* Eucharistiefeier mit Kerzenweihe + Konrad Zauner; Elisabeth u. Josef Hoffer mit Kindern; Magdalena u. Franz Holzberger mit Kindern; Verst. der Franziskanischen Gemeinschaft

18.00 Uhr *Hausen* Eucharistiefeier

Donnerstag, 2. Februar 2023 – Darstellung des Herrn (Lichtmess)

18.00 Uhr *Fichtenberg* Eucharistiefeier

Freitag, 3. Februar 2023

17.20 Uhr *Gaildorf* Rosenkranzgebet
 18.00 Uhr *Gaildorf* Eucharistiefeier + Kalman Sterzel mit Eltern; Jan Gornecki; Maria Bodnjan

Sonntag, 5. Februar 2023 – 5. Sonntag im Jahreskreis

L1: Jes 58,7-10 – L2: 1 Kor 2,1-5 – Ev: Mt 5,13-16

8.30 Uhr *Mainhardt* Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe
 9.00 Uhr *Hausen* Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung
 10.30 Uhr *Gaildorf* Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kinderkirche

4-Tage-Wallfahrt 2023: Prag

Liebe Gemeinde, von Montag, 19. Juni bis Donnerstag, 22. Juni 2023 führt die Seelsorgeeinheit Gaildorf-Hausen-Mainhardt eine 4-tägige Wallfahrt- und Erlebnisse nach Prag durch. Der Preis pro Person beträgt 495,- € im Doppelzimmer, Einzelzimmerzuschlag 105,- €. Programm und Anmeldeflyer liegen in der Kirche aus.

Herzliche Einladung

Am Sonntag, 28. Januar 2023 findet in der Kirche in Winzenweiler um 19.00 Uhr ein offenes Singen mit Pfarrer Bleher statt. Hierzu ergeht eine herzliche Einladung.

Evangelische Kirchengemeinde Untergröningen

Wochenspruch für die Woche von 29. Januar bis 04. Februar 2023:
 „Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir“
 (Jesaja 60, 2)

Sonntag, 29. Januar 2023 – letzter So. nach Epiphania

10.00 Uhr Gottesdienst in der Nikolauskirche Obergröningen
 (Pfarrerin Florentine Wolter)

10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

Mittwoch, 01. Februar 2023

9.30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Vereinsraum der Gemeindehalle Obergröningen

19.30 Uhr Konfirmanden-Elternabend im Gemeindehaus Untergröningen

Am 03. März ist Weltgebetstag!

Das Vorbereitungsteam würde sich über neue Mitwirkende freuen!

Sei es zum Backen, Kochen, Vortrag ...

Wer gerne in irgendeiner Form dabei sein möchte, kann sich bei Margarete Burger (Tel. 265) melden.

Evang. Pfarramt Untergröningen: Schlossberg 11, Tel. 07975/340

Bürozeiten: Montag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sonst nach Vereinbarung

Pfarrerin Florentine Soraya Wolter: Tel. 07975/257 oder 0176/96394449

E-Mail: Pfarramt.Obergroeningen@elkw.de

Mesnerin Frau Kunz: Tel. 07975/5508

Pfarramtssekretärin Frau Geißler: Tel. 07975/785

gudrun.geissler@elkw.de oder pfarramt.untergroeningen@elkw.de



Kindertanzen

Gruppe 1

Alter: 3 - 6 Jahre

dienstags, 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
 Stephan-Keck-Halle, Festsaal

Gruppe 2

Alter: 6 - 10 Jahre,

dienstags, 16.15 Uhr - 17.30 Uhr,

Stephan-Keck-Halle, Festsaal,

Übungsleiter: Tamara Hähnle, Janine Waldenmaier, Marita Janocha-Langer

Bitte Sportsachen und Trinken mitbringen.



Hip-Hop mit Andi

Du hast Spaß am Tanzen und möchtest coole Choreografien und neue Freestyle-Moves lernen?

Dann bist du bei uns richtig!

Für KIDS ab der 4. Klasse.

Immer freitags von 19.00 - 20.00 Uhr im Ortszentrum Laufen.

Andreas Scharmman: 0152/28721385



Frauenfit

Fitness- und Gesundheitssport

montags, 20.00 Uhr

Stephan-Keck-Halle

Übungsleiterin: Susanne Böhm

Vereinsmitteilungen

TSV Sulzbach-Laufen



Abt. Fußball

TESTSPIEL - 1. MANNSCHAFT:

Samstag, 28. Januar 2023 – 15.30 Uhr

TSV Althütte – TSV Sulzbach-Laufen

Spielort: Kunstrasen Althütte



Miniturnen

für Kinder von 0 bis 3 Jahren,

montags, 16.00 bis 17.15 Uhr,

Ortszentrum Laufen,

Gruppenleiterin: Stephanie Bierbaum

Bei Fragen: Stephanie.Bierbaum@web.de



Kleinkinderturnen

für Kinder ab 3 Jahren bis Schulbeginn

donnerstags, 16.30 bis 17.30 Uhr

Stephan-Keck-Halle

Euer KITU-Team



Kinderturnen

Für Kinder im Grundschulalter (1. - 4. Klasse),

montags, 16.15 Uhr bis 17.30 Uhr,

Stephan-Keck-Halle,

Übungsleiter: Martin Groh

Wir freuen uns über jede Unterstützung, gerne auch im wöchentlichen Wechsel.



Jugendturnen

mittwochs und freitags, 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr,

Stephan-Keck-Halle,

Übungsleiter: Julia Engel und Klara Wolf

Ihr habt viel Spaß am Turnen und möchtet gerne Flickflack, Salto, Spagat und Co. lernen? Dann seid ihr im Jugendturnen genau richtig.

Für alle Kids/Teens ab der 5. Klasse. Schnuppert einfach mal rein, wir freuen uns auf euch!

Bei Fragen einfach melden: Tel. 0152/02014737.

MAKE FITNESS A LIFESTYLE

Donnerstags 20 Uhr
 Festsaal Sulzbach-Laufen
 Nestelbergstr. 6/1

**WORKOUT
TABATA
STEP
U.V.M.**

ab 16 Jahre

Sport Rockt
TSV
Sulzbach-Laufen



Abteilung Tischtennis

Trainingszeiten:

Herren: mittwochs, 19.00 Uhr

Jugend: mittwochs, 18.00 Uhr

Stephan-Keck-Halle

Anfänger und Wiedereinsteiger sind herzlich willkommen.

**In der Gemeinschaft
macht Bewegung mehr Spaß ...**

Heimat- und Kulturverein Sulzbach-Laufen

Vorankündigung Osterbasar

Wir freuen uns, in 2023 wieder einen Osterbasar veranstalten zu können. Die Termine sind wie folgt:

Osterbasar am 25./26. März (Samstag/Sonntag)

Öffnungszeiten: Samstag, 25.3. von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Sonntag, 26.3. von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Aufbauzeiten: Freitag, 24.3. ab 17.00 Uhr
Samstag, 25.3. ab 10.00 Uhr

Für Speisen und Getränke wird wie immer gesorgt. Aussteller werden gebeten, sich per E-Mail bei Dietmar Stiefel (dietmar.stiefel@t-online.de) bis spätestens 28. Februar 2023 anzumelden. Wir bitten um Verständnis, dass wir keine telefonischen Anmeldungen entgegennehmen können. Die Ausstellergebühr beträgt wie in der Vergangenheit 2 Kuchen. Ein Anmeldeformular kann auch von der Webseite heruntergeladen werden.

Ihr
Heimat- und Kulturverein Sulzbach-Laufen e.V.
www.hkv-schlosskirche.de

LandFrauen Sulzbach



Im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden

Strickabend

Heute, **Donnerstag den 26. Januar 2023 ab 19.00 Uhr** in der Gaststätte Bahnhof.

KreislandFrauen Gaildorf/Einladung zum Vortrag

„Enkeltrick und sonstige Betrügereien“

Wann: 07.02.2023 um 17.00 Uhr

Wo: Kino Gaildorf

Polizeihauptkommissar Sven Dressel, Präventionsbeauftragter der Polizei, berichtet über die Vorgehensweise der Betrüger und zeigt die Fallen auf, in die trotz Aufklärung immer wieder vor allem ältere Menschen geraten. Inhalt des Vortrags ist der Enkeltrick, falsche Polizisten, Anrufstrafaten, Abzocke am Telefon und WhatsApp-Betrugsversuche.

Der Eintritt ist frei, der Kinoverein präsentiert dabei die sehr schön renovierten Räume.

Landfrauenverein Laufen am Kocher



Herzliche Einladung zu einem Vortrag mit **Christa Autenrieth am Dienstag, 31.01.2023 um 15.00 Uhr im Bonhoeffer-Saal in Laufen, Ortszentrum.**

Christa Autenrieth schreibt dazu:

Bei unserem Thema: „**Unser Beckenboden**“ das alle Frauen jeden Alters ansprechen soll, geht es um Anatomie und Funktion des Beckenbodens. Wir werden gemeinsam herausfinden, wie wir ihn wahrnehmen und stärken können. Dazu machen wir einfache Übungen, die gut in den Alltag eingebaut werden können.

Wir freuen uns auf einen interessanten und informativen Nachmittag mit Kaffee, Kuchen und vielen Gästen.

Voranzeige

Einladung der KreislandFrauen Gaildorf am 07.02.2023 um 17.00 Uhr „Enkeltrick“, Vortrag im Kino mit Hauptkommissar Sven Dressel. Er ist Präventionsbeauftragter der Polizei.

Lust auf Bewegung - Aktiv im Alter

Ein aktives Übungsprogramm mit gezielten Kräftigungs- und Dehnungsübungen. Koordinationsübungen machen Spaß und Freude und erhöhen die Standfestigkeit. Mit Musik werden viele rückengerechte Übungen mit und ohne Hilfsmittel im Stehen und Sitzen erlernt. Entspannungsübungen runden die Kurseinheit ab. Bewegung im Alter ist die Voraussetzung, um möglichst lange selbstständig zu sein und fit und gesund leben zu können. Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann kommen Sie vorbei.

Mittwochs ab 01.02.2023, 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr, 10€
Ortszentrum Laufen, Gebühr: Mitglieder 15 €, Nichtmitglieder 20 €
Übungsleitung: Lissy Bohn

Info und Anmeldung bei Rosemarie Hägele, Tel. 07975/629 oder Renate Grund-Häußler, 07976/310

Landjugend Kohlwald



Hüttenfasching

Die Landjugend Kohlwald feiert am Samstag, den 11. Februar eine Faschingsparty in der Hütte im Kohlwald. Das Faschingsmotto lautet: „Ziehe ein Kostüm an, das mit dem ersten Buchstaben deines Vornamens beginnt!“

Um 18.00 Uhr gehts mit dem Kinderfasching los, ihr könnt euch auf verschiedene Spiele freuen. Im Anschluss gibt es bei guter Musik und Stimmung eine Faschingsparty für Jung und Alt ab 20.00 Uhr.

Kochertalchor Sulzbach-Laufen 1859



Chorprobe

Die nächste Chorprobe findet statt am Dienstag, den 31. Januar um 20.00 Uhr im Clubraum der Stephan-Keck-Halle.

Musikverein Laufen am Kocher



Wir möchten alle Mitglieder unseres Vereins recht herzlich zu unserer **Jahreshauptversammlung am Dienstag, den 7. Februar 2023 um 20.00 Uhr im Ortszentrum in Laufen** einladen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen: (Änderung vorbehalten)

- **Begrüßung**
- **Totenehrung**
- **Berichte**
 1. der Schriftführerin
 2. des Kassiers
 3. der Kassenprüfer
 4. des Dirigenten
 5. der Jugendleiterin
- **Entlastung der Vorstandschaft**
- **Wahlen:**
 1. des stellvertretenden Vorsitzenden
 2. des Kassiers
 3. des Schriftführers
 4. des Jugendleiters
 5. eines aktiven Beisitzers
 6. der passiven Beisitzer
- **Verschiedenes**

Anträge zur Jahreshauptversammlung werden bis 06.02.2023 vom Vorsitzenden Manfred Schreckenhöfer, Gerhard-Hansen-Straße 25, 74429 Sulzbach-Laufen, Tel. 07976/703, entgegengenommen. Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen Termin bei uns wahrnehmen könnten und damit Ihr Interesse an unserer Vereinsarbeit bekunden.

Die Vorstandschaft

Musikverein 1903 Sulzbach/Kocher



Instrumentenvorstellung

am 3. Februar 2023 im Adlergebäude

Musik macht klug!

„Wir können nach vier Jahren erweiterter Musikerziehung einen deutlichen Zugewinn

beim Intelligenzquotienten feststellen.“

„Musik ist das sozialste Medium überhaupt. Sie führt Menschen zusammen. Im Ensemblespiel etwa ist man aufeinander angewiesen, um etwas Gemeinsames zu schaffen.“

(Auszug aus einem Interview mit dem Pädagogikprof. Hans Günther Bastian.)

Am Freitag, den 3. Februar ab 18.00 Uhr können sich **Kinder, Jugendliche und Junggebliebene**, die **Interesse** haben ein **Blas- oder Schlaginstrument zu erlernen**, in unserem Proberaum im Adlergebäude bei einer Instrumentenvorstellung darüber informieren, welches Instrument für sie das geeignete wäre.

Gesucht werden Interessenten für Querflöte, Klarinette, Saxofon, Trompete bzw. Flügelhorn, Tenorhorn, Bariton, Posaune, Tuba und Schlagzeug. Wer gerne selber Musik machen und sich nicht nur von Musik bereseln lassen will, der ist bei uns an der richtigen Adresse. Mitzubringen sind ein etwas musikalisches Verständnis, viel Fleiß und Disziplin und noch mehr

Ausdauer. Wer also glaubt, diese Voraussetzungen zu haben und bei uns mitmachen will, kann sich am 3.2.2023 unverbindlich beraten lassen. Dort kann man auch Genaueres über die Ausbildung und die Kosten erfahren. Wir können Ihnen zwar nicht versprechen, dass wir aus Ihren Kindern Intelligenzbestien machen, aber wir werden ihnen Freude an der Musik und am gemeinsamen Musizieren vermitteln.

Herzlich willkommen sind natürlich **auch Erwachsene**, die sich an selbst gemachter Musik erfreuen können und diese in einer funktionierenden Gemeinschaft ausüben wollen. Für den Wunsch ein Musikinstrument zu erlernen, gibt es keine Altersgrenze.

Fakt: 20 % aller Kinder lernen ein Instrument zu spielen ... 70 % der Erwachsenen wünschten, sie hätten es getan.

Rheuma-Liga Sulzbach-Laufen

Die Rheuma-Liga-Gruppe in Sulzbach-Laufen trifft sich **jeden Donnerstag im Ortszentrum in Laufen.**

1. Gruppe ab 17.30 Uhr

2. Gruppe ab 18.05 Uhr

Ansprechpartnerin: Gertrud Wohlfarth, Tel. 07976/3320581.

Wir bieten an: Funktionstraining für Wirbelsäule und Gelenke.

Neben der Gymnastik bietet die Rheuma-Liga noch vieles mehr.

Was alles, erfahren Sie bei der Rheuma-Liga Schwäbisch Hall, Tel. 0791/53134 oder im Internet www.rheuma-liga-bw.de.

Freundeskreis Mitmachen – Mithelfen

Wiederaufnahme unseres Gemeindefahrdienstes

Wir können ab sofort unseren Fahrdienst trotz Weiterbestehen der Corona-Pandemie für Bürger von Sulzbach-Laufen, deren Mobilität eingeschränkt ist (z. B. keine Fahrgelegenheit zu Arztbesuche, Besorgungen, kann schlecht gehen etc.) wieder von Montag - Freitag anbieten!

Wollen Sie ihn in Anspruch nehmen? Wenn ja, rufen Sie einfach während der Öffnungszeiten auf dem Rathaus an (Tel. 07976/91075-0) und nennen Sie zu Ihren persönlichen Angaben Termin und Fahrziel. Einzige Voraussetzung: Sie dürfen keine Corona Symptome haben oder infiziert sein und müssen während der Fahrt eine FFP-2-Maske tragen!

Unsere Bitte dazu: melden Sie Ihren Termin bitte möglichst frühzeitig – mindestens 5 Werktage vorher – an. Wir versuchen dann Ihren Fahrwunsch einzuplanen und geben Ihnen kurzfristig Rückmeldung, ob er umgesetzt werden kann. Fahrten, deren Kosten von z. B. der Krankenkasse oder anderen Kostenträgern übernommen werden, führen wir nicht durch.

Es würde uns freuen, wenn Sie das für Sie kostenlose Fahrdienstangebot in Anspruch nehmen würden. Finden Sie es gut, ist zur weiteren Finanzierung des Angebots eine Spende, die die Fahrerinnen oder der Fahrer gern entgegennimmt, willkommen!

Ihr Freundeskreis Mitmachen – Mithelfen

Schützenverein 1902 Sulzbach am Kocher



Thekendienst im Schützenhaus

Sonntag	29.01.2023	Anja u. Günter Jung
Mittwoch	01.02.2023	N.N.
Freitag	03.02.2023	Thomas Bugdohl

Für unsere Metzelsuppe, die am **Freitag, 24. Februar 2023** ab 18.00 Uhr im Schützenhaus stattfindet, bitte ich euch, um besser disponieren zu können, euch bis **Sonntag, den 19. Februar** in die ausgehängte Liste im Schützenhaus einzutragen.

Telefonische Anmeldungen bitte zu den üblichen Öffnungszeiten Montag und Freitag ab 18.00 Uhr und Sonntag ab 10.00 Uhr unter Tel. 07976/695 oder tagsüber unter Mobil 0172/9390571

Reinhold Widmann

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Sulzbach-Laufen



Schwäbischer
Albverein

Einladung

Wir laden unsere Mitglieder herzlich zu unserer **Hauptversammlung am Samstag, den 4. Februar 2023 im Gasthaus Steinäckerle** ein.

Wir beginnen um **20.00 Uhr**.

Tagesordnung

- Begrüßung, Rückblick und Ausblick der Vorsitzenden
- Bericht des Schriftführers
- Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüfer
- Grußwort von Herrn Bürgermeister Markus Bock und Entlastung der Vorstandschaft
- Bericht der Fachwarte
- Ehrungen
- Verschiedenes

Wünsche zur Tagesordnung können bei Silvia Wahl, Hauptstraße 2, Tel. 8119 oder bei der Hauptversammlung vorgebracht werden.

Es wäre schön, wenn viele Mitglieder kommen würden. Wir freuen uns darüber. Vorstand und Ausschuss

Aus den Nachbargemeinden

Rinderzuchtverein/Jungtierzüchterclub Gaildorf

Mitgliederversammlung am Samstag, den 11. Februar 2023, 13.30 Uhr, Kernersaal in Gaildorf

Sehr geehrte Mitglieder und Gäste des Rinderzuchtvereines und Jungzüchterclubs Gaildorf,

zu unserer traditionellen Mitgliederversammlung am Pferdemarktsamstag in Gaildorf laden wir Sie liebe Mitglieder und Gäste herzlich ein. Auf Wunsch der Jungzüchter findet eine gemeinsame Hauptversammlung statt, nach dem Ende der Pandemie kehren wir zu unserer alten Tradition am Pferdemarkt wieder zurück.

Wir hoffen auf rege Teilnahme seitens der Züchter/Jungzüchter und Gäste und freuen uns schon jetzt auf erfolgreiche Mitgliederversammlungen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden Steffen Kübler
2. Bericht der 1. Vorsitzenden des Jungzüchterclubs Maike Hagel
3. Geschäfts- und Kassenbericht von Geschäftsführer Uwe Beiwenger/
Friedericke Gärtling, Jungzüchterclub
4. Bericht der Kassenprüfer, Entlastungen der Vorstandschaften
5. Wahlen Rinderzuchtverein und Jungzüchterclub
6. Bericht der Leistungsinspektoren - Stefanie Nübel
7. Bericht der RBW, Michael Schmidt
8. Grußworte
9. Sonstiges, Diskussion und Aussprache

Wir beenden die Versammlung mit einem gemeinsamen warmen Essen, zu dem Sie recht herzlich eingeladen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Rinderzuchtverein und Jungzüchterclub Gaildorf

Förderverein Fasching Bühlerzell

Kartenvorverkauf gestartet – jetzt noch reservieren

Mit dem „**Fasching LOKAL**“ am 10. Februar 2023 startet in Bühlerzell die 5. Jahreszeit endgültig wieder. Die Band „**The Heartbreakers**“ umrahmen den Abend, der um 19.30 Uhr in der Rudolf-Mühleck-Halle beginnt. Neben der **Schnitzelbank** und der Hinterwälder Feuerwehrkapelle werden einige Garde- und Showtänze geboten. Außerdem spielen die Zellermer Guggafatzer.

Am Samstag, 11. Februar 2023, findet ab 20.00 Uhr der „**Fasching TOTAL**“ statt. Neben den Zellermer Guggafatzer heizen auch **DJ Hurricane** und **DJ Amue** zwischen den Show- und Gardetänzen ein. Zur anschließenden



MOBILES SÄGEWERK

Pascal Bauer

ALLES FORST FÜR DEN FORST!

Pascal Bauer - Großforst 5 - 74582 Gerabronn

www.mobiles-saegewerk-bauer.de

Tel.: 01575 2857493

E-Mail: mobiles.saegewerk.bauer@gmail.com



Altenpflegeheim St. Josef Bühlerzell

Pflege-Fachkraft

m/w/d in Voll- oder Teilzeit



*Arbeiten
in unserem Team. Bedeutet
Freude und
Wertschätzung!*

Sie wünschen sich:

- Ein Team, das zusammenhält
- Beständigkeit
- Familiäre Atmosphäre
- Kompetente Einarbeitung



Unsere Pflegedienstleitung
Frau Boy freut sich über
ihren Anruf 07974 921003
oder ihre E-Mail:
verwaltung@st-josef-ggmbh.de
www.st-josef-ggmbh.de



Vor Ort gut versichert.



**Generalagentur
Peter Angstenberger**
Aalener Straße 9
74429 Sulzbach-Laufen
Telefon 07976 9876-0
Telefax 07976 987676
peter.angstenberger@wuerttembergische.de

W&V württembergische

Der Fels in der Brandung.

Sanitärbedarf

Flaschnerei

- Blechverkleidungen jeglicher Art
z.B. Kamin, Dachgauben, Giebel
- Windbrett, Garagen
- Wetterfahnen
- Kernlochbohrungen
- Sanitärinstallationen

ROHRREINIGUNG

- Abwasserrohrreinigung im Haus- und Erdreich
- Reinigung mit elektromechanischer Technik oder Hochdruckspültechnik
- Beseitigung von Verstopfungen
- Entfernen von Wurzeln und Ablagerungen
- TV-Ausleuchtungen der Rohre Kernlochbohrungen

Manfred Latzel

74426 Bühlerzell Imberg Tel.: 0 79 74- 2 51
Fax: 0 79 74- 13 54 Mobil: 01 72- 5 24 08 96

Bären-Metzgerei Oesterle

Gutes aus der Region

*in handwerklicher Qualität
seit 1932.*

Bärenberg 6, 74429 Sulzbach-Laufen
Telefon 0 79 76/6 71

Bärenstarke Angebote:

Saftiger Krustenbraten	1 kg	9,50 €
Verschiedene Fleischspieße	100 g	1,25 €
Putenpfanne Gourmet	100 g	1,29 €
Oberländer	100 g	1,25 €
Presskopf	100 g	1,29 €
Kochertäler Schwarzgeräuchertes	100 g	2,10 €
Feine Mettwurst	100 g	1,25 €
Schichtsalat	100 g	1,30 €
D Edamer 40 % Fett i. Tr.	100 g	-,95 €

Am Freitag ab 11.00 Uhr aus der Warmtheke:

Sulzbacher Toastbraten

Zum Wochenbeginn am Montag, 30.01. bis Mittwoch, 01.02.2023, bieten wir

Magere Schweinekoteletts	100 g	-,90 €
Putenlyoner	100 g	1,35 €
Gerauchte Bratwürste	100 g	1,30 €
Gurkenlyoner	100 g	1,39 €



Damit der letzte Weg in liebevoller Erinnerung bleibt.

martin frey

Bestattungsinstitut

Gaildorf · Obersontheim · Gschwend

TAG & NACHT

Gaildorf

0 79 71 / 2 30 30

Robert-Bosch-Str. 20

www.bestattungen-frey.de

Motorsägenkurs in Fichtenberg

Theorie: Mo., 13.02.2023, 18.00 bis 21.30 Uhr
Praxis: Do., 16.02.2023, 8.00 bis 12.30 Uhr oder 13.00 bis 17.30 Uhr
www.euroforst.de ☎ 01 60/96 45 51 90 Guse 180,- €

Wochenmarkt in Sulzbach

wieder ab 28. Januar 2023

IMMER SAMSTAGS VON 7.30 BIS 12.00 UHR
VOR DER METZGEREI OESTERLE

Wir freuen uns auf Sie. Bernd Schlebusch mit seinem Team

OBST + GEMÜSE
Bernd Schlebusch



73453 Abtsgmünd-Lutstrut
Telefon 0 79 63/81 02
www.bernd-schlebusch.de